

Straubinger & Banse Rechtsanwälte
- Abt. Forderungseinzug -
Markgrafenstraße 57
10117 Berlin

per Fax an: +49 30 200 767 87 -19

Auftrag zum Forderungseinzug

Hiermit beauftrage und bevollmächtige ich Sie, unsere Forderungen gegen den nachstehenden Schuldner einzuziehen. Sollte die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens und der Zwangsvollstreckung erforderlich sein, beauftrage und bevollmächtige ich Sie auch für diese Tätigkeiten.

	Auftraggeber	
1.1	Name / Firma	
1.2	Gesellschaftsform (AG;GmbH;...)	
1.3	ggf. Geschäftsführer	
1.4	Straße / Hausnr.	
1.5	Postleitzahl / Ort	
1.5	Land	
1.6	Telefon	
1.7	Telefax	
1.8	E-Mail	
1.9	Bankverbindung:	
	Kontonr.	
	Bankleitzahl	
	IBAN	

	SWIFT-BIC	
--	-----------	--

2.	Anspruchsgegner (Schuldner)	
2.1.	Name / Firma	
2.2	Gesellschaftsform (AG;GmbH;...)	
2.3	ggf. Geschäftsführer	
2.4.	Straße/Hausnr.	
2.5	Postleitzahl / Ort	

3.	Forderung (bitte fügen Sie eine Kopie der Rechnung bei)	
3.1	Grund der Forderung (z.B. Kaufvertrag, Dienstleistungsvertrag, Werkvertrag.....)	
3.2	Leistung vom	
3.3	Rechnungsbetrag	
3.4	Rechnungsdatum	
3.5	Rechnungsnummer	
3.6.	Fälligkeit	
3.7	Anzahl der bereits ergangenen Mahnungen, Zahlungserinnerungen	
3.8	Datum der ersten Mahnung	
3.9.	Mahnkosten	

Der Schuldner ist Verbraucher Ja Nein
(Bei Privatpersonen immer ja)

Einer Ratenzahlung durch den Schuldner stimme ich zu. Ja Nein

Sollte der Schuldner auf das anwaltliche Mahnschreiben nicht reagieren, bitte ich um

Einstellung des Verfahrens

Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens

Rücksprache

Nur bei deutschen Auftraggebern:
Ich bin zum Vorsteuerabzug berechtigt Ja Nein

Ich habe eine Rechtsschutzversicherung und bitte Sie, direkt mit dieser abzurechnen

Versicherungsgesellschaft:
Versicherungsscheinnummer:

Soweit auf ein einmaliges Mahnschreiben keine Zahlungen zu verbuchen sind und die Angelegenheit eingestellt wird, stellt die Kanzlei Straubinger & Banse für dieses Mahnschreiben lediglich eine Pauschale in Höhe von 19,95 € in Rechnung.

Im Übrigen erfolgt die Abrechnung nach Maßgabe des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes in der darin vorgegebenen Höhe (Regelgebühr).
Sämtliche eingehende Zahlungen werden zuerst auf die Rechtsanwaltsvergütung angerechnet.

Ort, Datum

Unterschrift